

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mittellungen des Vereins und seiner Sektionen

Kurzer Jahresbericht 1925.

1. Zentralvorstand und Delegiertenversammlung.

Der Zentralvorstand kam viermal zusammen: am 19. März in Olten, am 16. und 25. Mai in Zürich und am 19. Oktober in Olten. Die Delegiertenversammlung tagte am 25. Mai in Zürich und die Redaktionskommission der Taubstummenzeitung am 23. September in Bern.

Hier können wir nur die Hauptgeschäfte anführen:

Zwei Konferenzen mit der neu entstandenen „Schweizerischen Vereinigung für Taubstummenbildung“. Da ließen wir uns über ihre Zwecke und Ziele aufklären und strengten uns an, namentlich unser Präsident, den Zusammenschluß dieses Vereins mit dem unsern zu bewerkstelligen, um das Zusammenarbeiten von Fachleuten und Laien zu ermöglichen. Aber die dahinzielenden Bemühungen blieben erfolglos, ebenso das Werben um ihre Kollektivmitgliedschaft.

Auch der Taubstummenindustrie Lyß wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt und so wurde sie ermuntert, sich auch um die Bundes-subvention für berufliche Ausbildung Anormalen zu bewerben. Leider war dieser Schritt ohne Frucht.

Einen guten Teil der Beratungen und Arbeiten erforderte die Verteilung der auf das Taubstummenwesen entfallenden Bundes-subvention für das Anormalenwesen im Betrag von 1000 Fr. Ein Teil davon wurde als Ersatz für die verlorene Portofreiheit (sobald nämlich eine Institution vom Bund eine jährliche Subvention erhält, wird ihr die Portofreiheit entzogen) an Sektionen verteilt, 100 Fr. an den „Schweizerischen Taubstummenlehrerverein“ usw.

Der Einfachheit und Sicherheit halber wurde gefordert, daß die Fragebogen der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ für die Taubstummen-Institutionen allemal von unserm Zentralsekretariat aus versandt und eingezogen werden sollen.

Für Sutermeisters vollendetes Manuskript „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ (das ohne

die kräftige moralische und finanzielle Unterstützung unseres Vereins kaum zustande gekommen wäre) wurde der wärmste Dank ausgesprochen. Doch wird man sich für den Druck desselben einstweilen anderswo nach Geldquellen umsehen müssen, weil die Vereinsfinanzen nicht dafür reichen. An der Delegiertenversammlung wurde ein „flüchtiger Streifzug“ durch dieses Quellenbuch vorgetragen, der bei manchen den Appetit nach mehr erregte.

Die vom Verein eingesetzte Kommission für ein Andachtsbuch für Taubstumme berichtete, daß mit dem Verlag des speziell für Taubstumme verfaßten illustrierten Buches von Maunin & Klotz: „Er muß wachsen“ für einen geplanten Neudruck als Schweizerausgabe in Unterhandlungen eingetreten war. In der Folge hat der Verlag aber jede formelle und inhaltliche Abänderung des Inhalts für die Schweiz abgelehnt, wodurch der ganze Plan dahinfiel.

Zwei Propagandavorschläge zugunsten des Vereins: Herausgabe einer „Verschlußmarke“ und eines Taubstummenkalenders wurden eingehend geprüft. Die Zustimmung zum ersteren Vorschlag wurde vom Umfang der eingehenden Bestellungen abhängig gemacht und der letztere Vorschlag wegen Kalender-Überproduktion abgelehnt. Auf die Verschlußmarke trafen zu wenig Bestellungen ein, daher fiel auch diese Sache ins Wasser. (Schluß folgt.)

Anzeigen

Nur noch wenige Wochen

trennen uns vom

2. Schweizerischen Taubstummentag.

Alle, die teilzunehmen wünschen, werden dringend ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens **31. Juli** einzusenden. Für später eingelaufene Anmeldungen übernimmt das Organisationskomitee keinerlei Verantwortung. Das Komitee hat sich redlich Mühe gegeben, den Teilnehmern viel Abwechslung zu bieten und es ist darum zu erwarten, daß sich die Taubstummen aus allen Gauen der Schweiz recht zahlreich anmelden.

F. Balmer, Schneidermeister,
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.